V e r e i n b a r u n g

zwischen dem Verein _____, vertreten durch den Vereinsvorstand, _____,
nachstehend Verein genannt
und der Stadt Pulheim, vertreten durch den Bürgermeister, nachstehend Stadt genannt

über die entgeltliche Nutzung von Sportstätten.

1. Die Stadt Pulheim stellt dem Verein städtische Sportanlagen und Sporthallen für den Trainings- und Wettkampfbetrieb entsprechend der jeweils gültigen Sportstättenbelegungspläne zur Verfügung.

2. Für die Nutzung der Sportstätten wird ein Entgelt erhoben. Die Höhe des Entgelts richtet sich nach dem Ratsbeschluss vom 16.12.2025. Zahlungspflichtig sind alle Mitglieder von Vereinen, Abteilungen und Sportgruppen, die beim Landessportbund NRW e.V. gemeldet sind. Die Zahlungspflicht besteht dann nicht, wenn die Mitglieder keine städtischen Sportanlagen nutzen.
 Für aktive erwachsene Mitglieder wird ein Entgelt in Höhe von 3,50 € pro Monat erhoben, für inaktive erwachsene Mitglieder ist ein Entgelt von 1,00 € im Monat zu entrichten. In diesem Entgelt die gesetzliche gültige Mehrwertsteuer enthalten.

3. Dieses Entgelt ist eine finanzielle Beteiligung am Unterhaltungsaufwand. Es stellt keine kostendeckende Miete dar.

4. Die Stadt kann die zur Verfügung gestellten Sportstätten nur nach Maßgabe der haushaltsmäßigen Möglichkeiten erhalten. Die Stadt trifft keine Erhaltungspflicht. Soweit Sportstätten vorübergehend nicht zur Verfügung gestellt werden können, ist die Stadt bemüht, diese möglichst schnell wieder in einen benutzungsfähigen Zustand zu versetzen. Ist eine Sportstätte aufgrund von Sanierungs- bzw. Reparaturmaßnahmen nicht nutzbar und ist es nicht möglich, in Abstimmung mit dem Nutzer eine alternative Örtlichkeit zur Verfügung zu stellen, wird bei einem Nutzungsausfall ab der 5. Woche das Entgelt anteilig gekürzt.

5. Die Vereinbarung wird befristet abgeschlossen und endet am 31.12.2030, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

6. Die Stadt und der Verein sind bestrebt, eine über dieses Datum hinausgehende Nutzung zu vereinbaren.

7. Das Entgelt ist jährlich/vierteljährig (bei besonderer Vereinbarung) zu entrichten. Der Verein hat sich bei der Bestandserhebung an den Ratsbeschluss vom 16.12.2025 zu halten. Die Meldung erfolgt bis zum 31.03. des laufenden Kalenderjahres an die Sportabteilung der Stadt Pulheim.

8. Das Entgelt wird nach Erhalt der gemeldeten Mitgliederzahlen erhoben.

Pulheim, den

Vereinsvorstand

Pulheim, den …….
Stadt Pulheim
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Nina Löbbert

Simone Buckebrede